



**KONZEPT FÜR DEN NATIONALPARK
DONAU-AUEN
ENDBERICHT
KURZFASSUNG DER ERGEBNISSE**

KONZEPT FÜR DEN NATIONALPARK DONAU-AUEN

**Im Auftrag des Bundes und
der Länder Niederösterreich und Wien**

**aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG,
BGBl. 441/1990**

ENDBERICHT

KURZFASSUNG DER ERGEBNISSE

Stand 02/1994

**Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal
Deutsch-Wagram**

Bearbeitung: Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal
A-2232 Deutsch-Wagram, Franz Mair-Straße 47, Tel. (02247)4570-0

Titelfoto: Flachwasserbereiche in den Donau-Auen bei Orth an der Donau
Aufnahme: Hans Wösendorfer

Druck: A. Riegelnik, Piaristengasse 19, A-1080 Wien

KURZFASSUNG DER ERGEBNISSE

DIE ABSICHTSERKLÄRUNG DER VERTRAGSPARTNER

Der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, und die Länder Niederösterreich und Wien, vertreten durch ihre Landeshauptmänner, sind, geleitet von dem Wunsch, die Auegebiete in und östlich von Wien aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flußlandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten, übereingekommen

Gegenstand der Vereinbarung ist die Prüfung der Voraussetzungen zur Schaffung eines Nationalparks im Bereich der Donau sowie die Abklärung der Maßnahmen zur Verwirklichung des Projekts unter Berücksichtigung bereits eingeholter Gutachten und Forschungsarbeiten.

aus: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparks Donau-Auen (Präambel zum BGBl. 441/1990).

DAS ERGEBNIS - KURZ GEFASST

1. Eignung des Gebiets

Umfangreiche Bestandsaufnahmen, die Auswertung vorhandener Unterlagen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten bestätigen die hohe Naturnähe und die Lebensraumqualität der Donau-Auen in und östlich von Wien auf einer Gesamtfläche von 11.500 ha, u.a. hinsichtlich des Waldbestandes, der aquatischen Biotope, der Greifvogelhabitate und der Auwiesen.

Diese Studien weisen nach, daß aufgrund des derzeitigen Zustandes des Naturraumes, seines ökologischen Potentials und der Entwicklungsmöglichkeiten das Gebiet der Donau-Auen in Wien und östlich von Wien für die Errichtung eines Nationalparks geeignet ist.

Diese Aulandschaft ist gleichzeitig die letzte freie Fließstrecke der Donau in Österreich (neben der Wachau) und die letzte große zusammenhängende Aulandschaft in Mitteleuropa.

2. Handlungsbedarf

Wasserhaushalt:

Die fortschreitende Eintiefung der Donaurohle infolge des Kraftwerkbaus und der Auswirkungen der Donauregulierung haben negative Folgen für den Wasserhaushalt der Donau-Auen.

Grundwasserspiegel sinken, Augewässer verlanden und die Standortbedingungen des Auwaldes verschlechtern sich.

Naturraum:

Die Nutzung erfolgte bisher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht immer nach ökologischen Erfordernissen des Auwaldes.

Fremdländische Gehölze (Kulturpappel) haben einen großen Anteil am Baumbestand des Auwaldes.

Monokulturen fördern die Vermehrung von Schädlingen.

Siedlungsdruck:

Durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, speziell nach den politischen Veränderungen in den ehemaligen Ostblockstaaten, und durch die steigende Nachfrage nach Naherholungsgebieten im Umland größerer Städte entsteht ein neuer Nachfragedruck, dem auch die Donau-Auen ausgesetzt sind.

Auch der Anspruch an Naherholungsräume steigt.

3. Nationalpark als Schutzinstrument

Ein Nationalpark sichert die freie Entfaltung der Natur. Das entspricht den Prinzipien eines modernen dynamischen Naturschutzes, Ökosysteme gesamthaft zu schützen. Eingriffe in den Naturhaushalt sind an diesen Naturschutzzielen orientiert. Ausschließlich wirtschaftlich begründete Eingriffe in den Naturhaushalt sind daher auszuschließen.

4. Konzepte

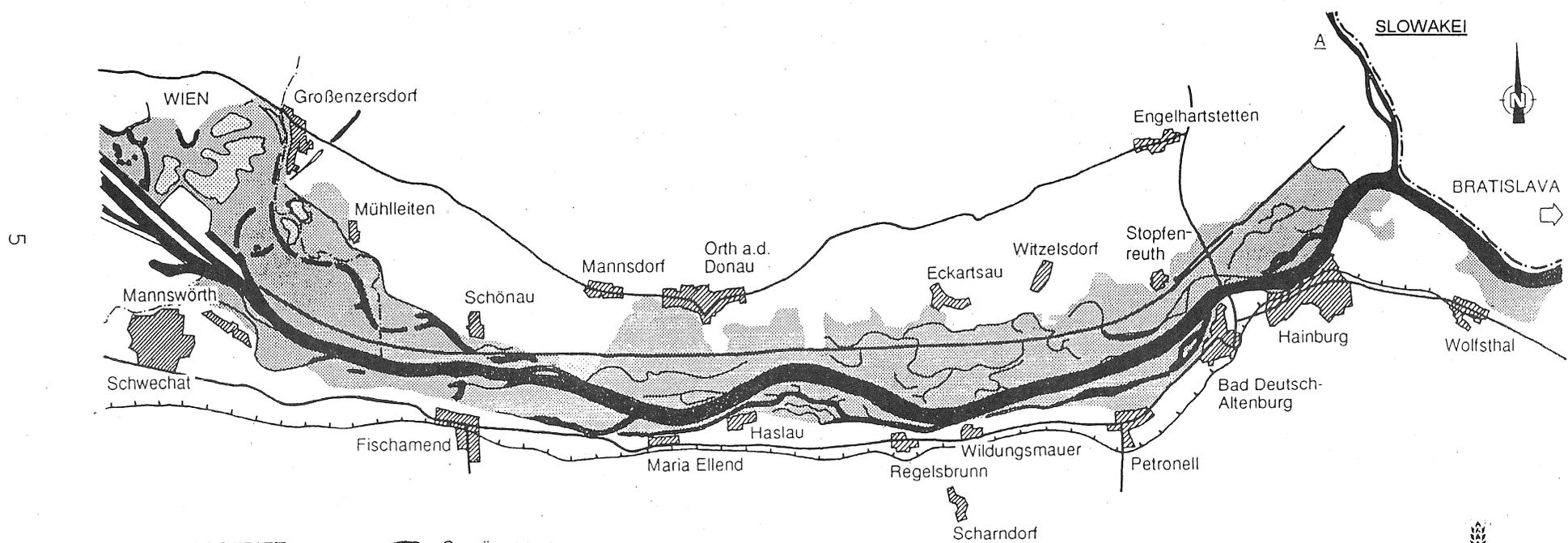
4.1 Flußbauliches Gesamtkonzept:

Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Gewässerdynamik, zur Erhaltung der freien Fließstrecke und zur Sicherung auenspezifischer Standortbedingungen wurde das Flußbauliche Gesamtkonzept ausgearbeitet. Das Maßnahmenpaket, das auch die notwendigen Voraussetzungen für die Schifffahrt berücksichtigt, umfaßt:

- **Vernetzung** von Strom und Nebengewässern zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Hochwasserabfuhr. Absenken von Überströmstrecken, die schon bei Mittelwasser aktiviert werden, reduzieren die Erosionskraft im Hauptstrom.
- **Niederwasserregulierung**, um die Spiegellagen der Donau früheren Verhältnissen anzugleichen und die erforderlichen Fahrwassertiefen sicherzustellen. Gegenüber der international vereinbarten Fahrwassertiefe von 2,5 m sind nach dem Flußbau-Konzept 2,7 m bis 3,2 m möglich.

PLANUNGSGEBIET NATIONALPARK DONAU-AUEN

10 km



- | | |
|--|--|
| PLANUNGSGEBIET |  Gewässer |
|  Auwald |  Landesgrenze |
|  landwirtschaftlich genutzte Fläche |  Staatsgrenze |



- **Uferstrukturierungen** im Hauptstrom zur ökologischen Verbesserung der Uferzonen und Renaturierung der Uferbauten unter Verwendung des aus der Donau gebaggerten Schotters.
- **Sohlstabilisierung** durch Zugabe von Schotter mit einer Korngröße von 6 bis 13 cm.

4.2 Naturraumkonzept:

Wald:

Der natürlichen Entwicklung des Waldes wird Vorrang gegeben. Daher gibt es keine Eingriffe in Bestände mit heimischen Baumarten. Bestände mit fremdländischen Baumarten, die nicht zur Ausbreitung neigen, werden nur mehr durchforstet. Zur Ausbreitung neigende fremdländische Baumarten werden weitgehend eliminiert. Die Einstellung der Holznutzung erfolgt in einem Großteil des Auwaldes (6.000 ha) schrittweise innerhalb von 30 bis 40 Jahren.

Die Brennholzversorgung ist in der (wirtschafts-)historischen Zone auf Dauer möglich. Auf rund 1.100 ha (15 % des Auwaldes) kann der regionale Brennholzbedarf auf Dauer gedeckt werden.

Wiesen:

Das Mähen der Auwiesen ist aus Gründen der Erhaltung dieser Biotope notwendig. Das entspricht auch den Zielen des Nationalparks. Eine Düngung von Wiesen findet nur vereinzelt statt. Sie soll innerhalb der nächsten Jahre eingestellt werden.

Ackerflächen:

Die Bewirtschaftung der Ackerflächen ist so wie bisher auch künftig möglich. Für die Lobau hat die Gemeinde Wien ein Konzept zur Einschränkung der Ackernutzung erarbeitet ("Drittellösung" zur Aufforstung bzw. Umwandlung in Wiesen). Das ist ein wichtiger Schritt zur Förderung des ursprünglichen Zustands.

Jagd:

Bei Rot-, Reh- und Schwarzwild sind Maßnahmen zur Regulierung des Wildbestandes erforderlich, um eine zu starke Bestandsvermehrung zu verhindern, die zu ökologischen und/oder ökonomischen Schäden führen könnte. Alle übrigen Tierarten werden im Nationalpark nicht mehr bejagt. Das darf aber nicht zu Schäden außerhalb des Nationalparks führen.

Fischerei:

Die Verbesserung der natürlichen Reproduktionsbedingungen, eine Fischereiordnung, die auf die Nationalparkziele Rücksicht nimmt und die Festlegung von Schongebieten werden im Konzept vorgeschlagen. Der Umfang der Fischerei soll nicht über die Zahl der Lizenzen sondern über definierte Entnahmemengen festgelegt werden.

4.3 Besucherlenkung:

Die Nationalparkzentren sind in Wien (22. Bez.) und im Raum Hainburg geplant. Attraktive Besuchereinrichtungen (Nationalparkzentren, Informationsstellen, Lehrpfade, Exkursionen, Ausstellungen, ...) binden Nationalparkbesucher in einem kleinen Teil des Nationalparkgebiets bzw. im Vorfeld. Die weitaus größten Bereiche der Donau-Auen werden entlastet, hier hat der Schutz der Natur Vorrang. Die Situierung der Einrichtungen erfolgt in Absprache mit den Gemeinden.

4.4 Anrainernutzung:

Für die Einwohner der Nationalparkgemeinden sind die Donau-Auen bereits heute wichtiges Naherholungsgebiet. Diese Naherholung kann auch weiterhin ausgeübt werden. Allerdings soll darauf geachtet werden, daß durch diese Formen der Erholung (Paddeln, Radfahren, Eislaufen, ...) keine Störungen des Naturhaushaltes erfolgen.

4.5 Organisation:

Um das Know-how und die Infrastruktur bereits bestehender Organisationen optimal und kostengünstig nutzen zu können, wird unter deren Einbeziehung ein privatwirtschaftliches Verwaltungsmodell vorgeschlagen, das sowohl die weitere Selbständigkeit dieser Einrichtungen als auch die einheitliche Verwaltung durch die Schaffung gemeinsamer Gremien und Organe garantiert.

Der für die Nationalparkverwaltung erforderliche Personalstand wird möglichst gering gehalten und entspricht - abgesehen vom Personalbedarf für ein allenfalls wünschenswertes Tierfreigehege - im wesentlichen der Ist-Situation.

4.6 Kosten:

Als Grundlage für eine weitere Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien wurden die Kosten für die einzelnen Varianten ermittelt. Sie bewegen sich bei den direkten Errichtungskosten (einmalig) je nach Variante zwischen öS 26 und 43 Mio., bei den jährlichen Betriebskosten zwischen öS 44 und 81 Mio.

In diesen Beträgen enthalten sind der gesamte Personalaufwand, der in den derzeit bestehenden Einrichtungen jährlich ca. öS 30 Mio. betragen dürfte, der Sachaufwand sowie der Aufwand für Flächensicherung (Entschädigungen, Bewirtschaftungsprämien etc.).

Die Investitionskosten für das flußbauliche Gesamtkonzept wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen für eine 10 km lange Strecke mit maximal öS 800 Mio. errechnet. Für die gesamte Donaustrecke zwischen Wien und der Staatsgrenze zur Slowakei können sie somit bis zu öS 3,3 Mrd. betragen.

4.7 Recht:

Grundlage für die Einrichtung eines Nationalparks sind inhaltlich gleichgerichtete Nationalparkgesetze für die Länder Niederösterreich und Wien, die in den nächsten beiden Jahren vorbereitet werden sollen, sowie eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den beiden Ländern.

Zur Regelung einzelner Materien kann eine Novellierung von Bundes- oder Landesgesetzen notwendig sein, insbesondere der Landesjagdgesetze, der Landesfischereigesetze und des Forstgesetzes.

4.8 Entschädigungen:

Wo mit den Nutzungsänderungen wirtschaftliche Nachteile (Ertragsminderung, Bewirtschaftungserschwernisse) verbunden sind, muß voller finanzieller oder materieller Ausgleich in Form von Entschädigungen, Tauschangeboten u.ä. gewährleistet sein. Dies wurde bei der Ermittlung der Betriebskosten berücksichtigt.

5. Varianten

Auftragsgemäß wurden von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal mehrere Varianten ausgearbeitet. Die Nationalparkvorbereitungskommission hat vier Varianten zur weiteren Bearbeitung ausgewählt:

- Nationalparkvariante 1 Status quo Variante
- Nationalparkvariante 2 Flußbauliches Gesamtkonzept
- Kraftwerksvariante 3.1 Kraftwerk Wolfsthal-Bratislava II
- Kraftwerksvariante 3.2 Kraftwerk Wildungsmauer

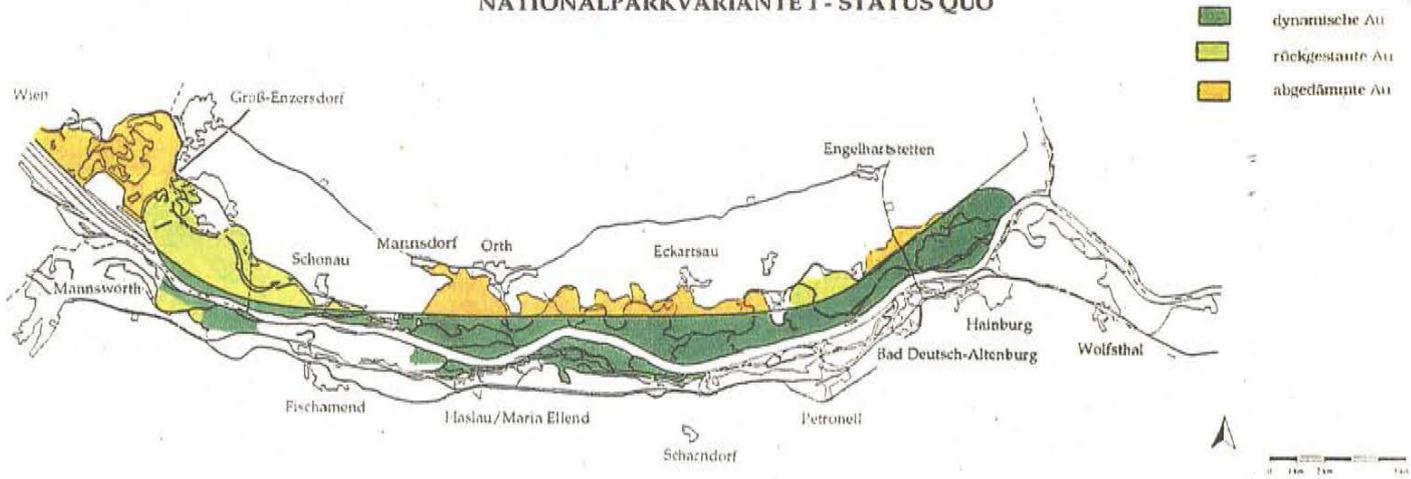
5.1 Nationalparkvariante 1 - Status quo - Variante

Die Status quo - Variante geht von der Entwicklung aus, die für den Donauabschnitt östlich von Wien in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

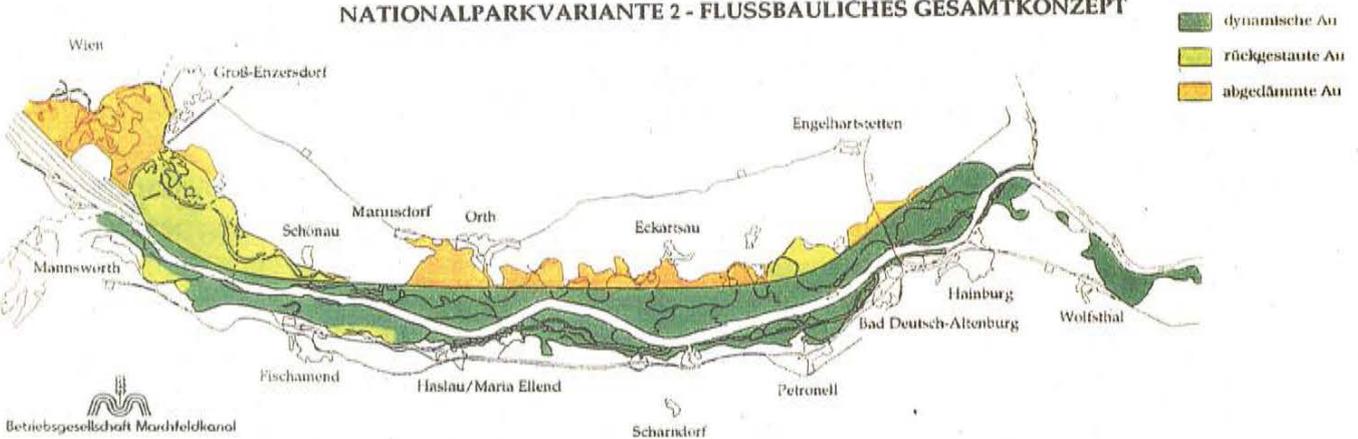
Sie umfaßt nur die Flächen im Besitz der öffentlichen Hand (Bund, Gemeinde Wien). Zusätzlich können andere Eigentümer (Gemeinden und Private) ihren Besitz freiwillig in den Nationalpark einbringen.

Die Gesamtfläche des Nationalparks in dieser Variante umfaßt somit mindestens 9.300 ha. Dort werden vorgeschlagene Konzepte für Naturschutz und Besucherlenkung und Teile des Flußbaulichen Gesamtkonzeptes von Beginn an verwirklicht.

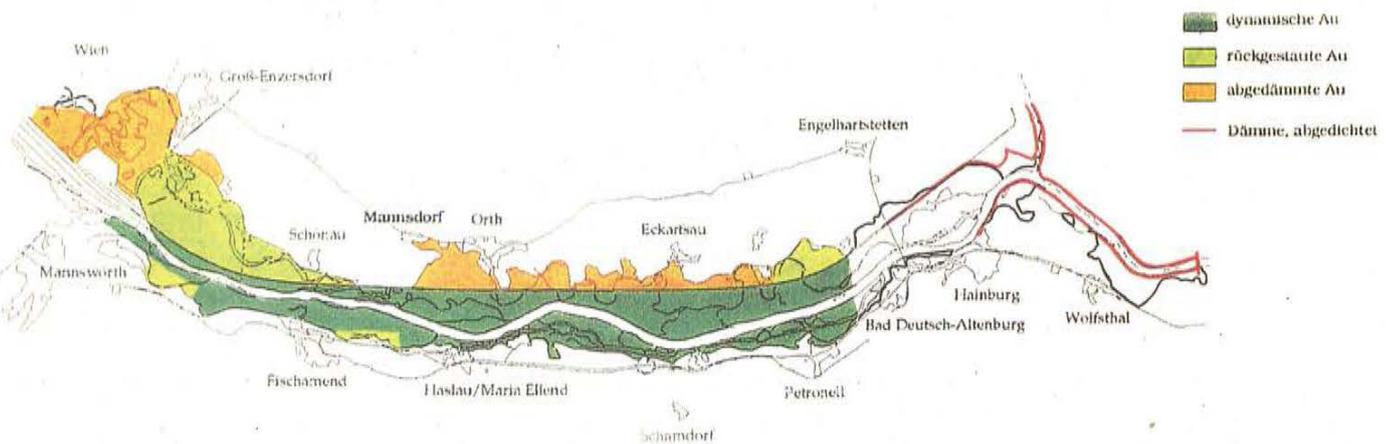
NATIONALPARKVARIANTE 1 - STATUS QUO



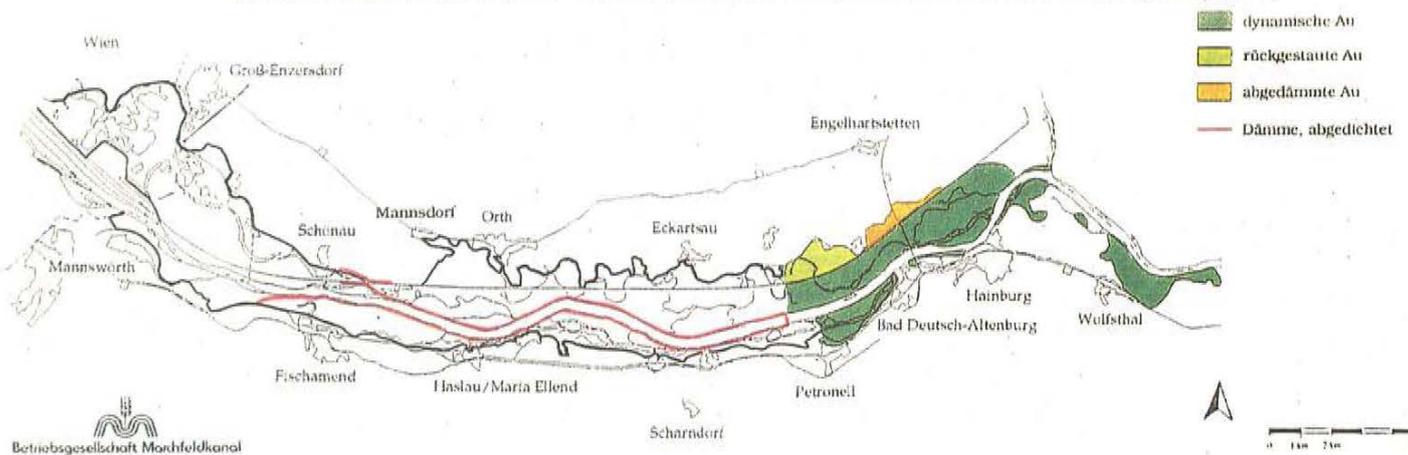
NATIONALPARKVARIANTE 2 - FLUSSBAULICHES GESAMTKONZEPT



KRAFTWERKS-VARIANTE 3.1 - NATIONALPARK DONAU-AUEN UND KW WOLFSTHAL II



KRAFTWERKS-VARIANTE 3.2 - NATIONALPARK DONAU-AUEN UND KW WILDUNGSMAUER



Aufgrund der aktuellen Ablehnung eines Nationalparks in vier Gemeinden am linken Donauufer sind dort keine Einrichtungen des Nationalparks vorgesehen.

Die flußbaulich relevanten Ausgangsbedingungen dieser Variante sind:

- die im Wasserrechtsbescheid des Kraftwerks Freudenufer der Donaukraftwerke AG auferlegten Maßnahmen zur Sicherung der Spiegellagen auf einer Unterwasserstrecke von 11 km durch Normalgeschiebezugabe und die erforderlichen Kolk-sicherungen;
- die im Schifffahrtsmemorandum kurzfristig vorgesehenen Regulierungsmaßnahmen auf 2,5 m; das dabei anfallende Baggermaterial kann für die vorgeschlagenen Strukturierungsmaßnahmen verwendet werden (Beginn voraussichtlich 1994);
- erste Projekte zur Gewässervernetzung; diese verbessern auch ohne vollständige Realisierung des Flußbaulichen Gesamtkonzepts die gewässerdynamischen Verhältnisse in den Donau-Auen wesentlich.

Diese Variante ist hinsichtlich der ökologischen (Auendynamik) und flußbaulichen Zielsetzungen (Schifffahrtsbedingungen) hinter Variante 2 zu reihen. Sie weist jedoch hinsichtlich der Realisierbarkeit Vorteile auf:

- Versuche zur Klärung offener Fragen zur Sohlstabilisierung sind dafür nicht notwendig und können unabhängig davon abgewickelt werden.
- Alle bisherigen Stellungnahmen, Verhandlungen und Befragungsergebnisse sind berücksichtigt.
- Diese Variante betrifft nur Eigentum der öffentlichen Hand (80 % der Gesamtfläche).
- Privatbesitz kann freiwillig eingebracht werden.
- Langwierige Verhandlungen mit privaten Grundbesitzern entfallen.

Die Variante 1 könnte also rasch verwirklicht werden.
In Wolfsthal-Berg gibt es in dieser Variante keinen Nationalpark.

Eine Anerkennung dieser Nationalparkvariante durch die IUCN ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

5.2 Nationalparkvariante 2 - Flußbauliches Gesamtkonzept

Alle vorgeschlagenen Konzepte (Flußbaukonzept, Naturschutz, Besucherlenkung) werden von Beginn an konsequent verwirklicht.

Durch die Kombination von größtmöglicher Nationalparkfläche mit bestmöglichen hydrologischen Bedingungen für das Auenökosystem ist die Variante 2 aus ökologischer

Sicht als optimale Lösung zu bezeichnen. Dabei bleibt die freie Fließstrecke zwischen der Staustufe Freudenua und der Stauwurzel des Kraftwerks Gabčíkovo erhalten. Die Donau-Auen mit einer Gesamtfläche von 11.500 ha werden zum Nationalpark.

Die Errichtung eines Nationalparks in dieser Variante erfordert die Klärung offener Fragen sowie Verhandlungen, die noch längere Zeit dauern können:

- Klärung offener Fragen zur Sohlstabilisierung in Natur- und Modellversuchen (vgl. 6.);
- Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern über Nutzungsänderungen und Entschädigungen;
- Erreichen der erforderlichen Akzeptanz.

Eine Anerkennung dieser Nationalparkvariante durch die IUCN ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

5.3 Kraftwerksvarianten

Kraftwerke unterbinden wegen der notwendigen Begleitdämme über weite Strecken die erforderliche Auendynamik. Der Grundwasseraustausch wird unterbrochen, die für den Lebensraum Au notwendigen Überschwemmungen erreichen nur unter bestimmten Verhältnissen und über Wehranlagen die Auen. Diese Prozesse werden technisch gesteuert. Die Kriterien einer natürlichen Au sind nicht mehr erfüllt. Deshalb ist ein Nebeneinander von Nationalpark und Kraftwerk nicht möglich.

Für die Planung des Nationalparks Donau-Auen wurden die Varianten Engelhartstetten und die Zweistufenvariante Wolfsthal-Bratislava II - Wildungsmauer der Donaukraftwerke AG bewertet. Aufgrund der Ergebnisse hat die Nationalparkvorbereitungskommission die Variante Engelhartstetten sowie die Zweistufenlösung ausgeschieden. Beauftragt wurde eine Darstellung der einzelnen Staustufen Wolfsthal-Bratislava II bzw. Wildungsmauer mit der Möglichkeit, einen Nationalpark auf den von den Stauhaltungen unbeeinflussten Restflächen einzurichten.

Kraftwerksvariante 3.1 - Nationalpark und Kraftwerk Wolfsthal-Bratislava II

Ein Kraftwerk Wolfsthal-Bratislava II bewirkt im Bereich der Stopfenreuther Au höhere Grundwasserspiegel. Die Schwankungen des Grundwassers werden reduziert und sind nur mehr nach oben möglich. Auswirkungen gibt es auch im Bereich der March, weil der Rückstau des Kraftwerks Wolfsthal-Bratislava II bis in den Raum Marchegg-Angern reicht. Hier sind Rückstaudämme erforderlich. Der Donau-March-Winkel wird durch höhere Grundwasserspiegel beeinflusst.

Der mögliche österreichische Anteil an der Energiegewinnung aus diesem Kraftwerk beträgt 523 GWh/Jahr (Regelarbeitsvermögen). Die Engpaßleistung beträgt 148 MW.

In dieser Variante kann der Nationalpark eine Gesamtfläche von etwa 9.500 ha umfassen (inklusive Privateigentum). Auf dieser Fläche kann ein Nationalpark analog zu Variante 1 oder 2 verwirklicht werden.

In den Gemeinden Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg, Wolfsthalberg und Engelhartstetten gibt es bei dieser Variante keinen Nationalpark.

Eine Anerkennung dieser Nationalparkvariante durch die IUCN ist fraglich.

Kraftwerksvariante 3.2 - Nationalpark und Kraftwerk Wildungsmauer

Durch ein Kraftwerk Wildungsmauer werden erheblich größere Bereiche der Au vom direkten Kontakt mit der Donau abgeschnitten. Die maximal mögliche Nationalparkfläche beträgt etwa 2.700 ha (inklusive Privateigentum).

Daher sind in dieser Variante Probleme durch einen vergleichsweise sehr hohen Besucherdruck zu befürchten, der den Zielsetzungen des Nationalparks entgegensteht.

Die mögliche Energiegewinnung aus dem Kraftwerk Wildungsmauer beträgt 1.397 GWh/Jahr (Regelarbeitsvermögen). Die Engpaßleistung beträgt 242 MW.

Die Gemeinde Wien und alle niederösterreichischen Gemeinden zwischen Wien und Witzelsdorf (Gemeinde Eckartsau) bzw. Petronell hätten keinen Anteil am Nationalpark. Das betrifft die Gemeinden Groß-Enzersdorf, Mannsdorf a.d. Donau, Orth a.d. Donau, Eckartsau bzw. Schwechat (KG Mannswörth), Fischamend, Haslau-Maria Ellend und Scharndorf.

In dieser Variante sind negative Auswirkungen für die Trinkwassergewinnung in der Unteren Lobau zu befürchten. Daher wurde der Bearbeitung dieser Variante von der Nationalparkvorbereitungskommission nur mit Vorbehalt zugestimmt.

Eine Anerkennung dieser Nationalparkvariante durch die IUCN ist unwahrscheinlich.

6. Offene Fragen und Unsicherheiten

Zu allen wesentlichen Fragen wurden Erhebungen durchgeführt und Maßnahmenkonzepte entwickelt. Durch die Erfüllung des Auftrags und Leistungen, die über den vorgegebenen Rahmen hinausgingen (Kosten-Nutzen-Analyse, Materialstudie zur Grobkornzugabe), konnten viele Unsicherheiten zumindest reduziert werden. Die Klärung der weiterhin offenen Fragen war nicht Auftrag an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (Sohlstabilisierung, Akzeptanz).

Sohlstabilisierung:

Gegenmaßnahmen zur Eintiefung der Donausohle sollten nach Expertenmeinung innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre greifen. Eine Stabilisierung der Donausohle ist jedenfalls (in jeder Nationalparkvariante, aber auch ohne Nationalpark) notwendig. Sie dient der Sicherung des Grundwassers, dem Wasserhaushalt der gesamten Region, der Auendynamik, aber auch anderen Nutzungen wie etwa der Schifffahrt.

Die prinzipielle Machbarkeit der Sohlstabilisierung durch Grobkornzugabe wurde in einem internationalen Symposium bestätigt.

Technische Detailfragen sind nur im Rahmen von Modell- und Naturversuchen zu klären. Diese waren nie Teil des Auftrags an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, dessen finanziellen und zeitlichen Rahmen sie gesprengt hätten. Dem Auftrag und begleitenden Absprachen entsprechend war bei der Entwicklung des Flußbaulichen Gesamtkonzeptes die Machbarkeit der Sohlstabilisierung durch Grobkornzugabe vorauszusetzen.

Zur Klärung der Frage der Materialherkunft und des Antransports hat die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal eine Studie vergeben, die zeigt, daß ausreichende Mengen des erforderlichen Schotters in Donaunähe verfügbar sind und umweltfreundlich per Schiff transportiert werden können.

Die Einrichtung eines Nationalparks gemäß Variante 1 ist von diesen Fragen zunächst nicht berührt.

Energie:

Die Entscheidung über die energetische Nutzung der Donau östlich von Wien ist auch eine Entscheidung zwischen der Sicherung einer dynamischen Entwicklung des Naturraums (und daraus ableitbaren ökonomischen Effekten) und der technisch-ökonomischen Nutzung.

Nimmt man an, daß durch den Ausbau der Wasserkraft kalorische Kraftwerke substituiert werden und bewertet man deren Umweltauswirkungen aus Gründen der Vorsicht vergleichsweise hoch, so zeigt die Kosten-Nutzen-Analyse, daß schon bei relativ niedriger Bewertung der Natur der Nationalpark (Variante 2) volkswirtschaftlich höher zu bewerten ist als die Kraftwerksvarianten 3.1 oder 3.2 bzw. die Zwei-Stufen-Lösung.

Wird der Nutzen der Wasserkraft durch vermiedene Kosten für die Realisierung von Energiesparpotentialen definiert, so ist ein Nationalpark in allen Szenarien hinsichtlich des internen Zinssatzes (der volkswirtschaftlichen "Rendite") und des Barwertes (Vermögensvermehrung) vor den Kraftwerksvarianten gereiht, auch wenn der Wert der Natur gleich Null gesetzt wird.

Trinkwasser:

Die Trinkwasserreserven in den Donau-Auen zählen zu den quantitativ und qualitativ hochwertigsten Vorkommen in Österreich. Ein Nationalpark sichert diese Trinkwasserreserven optimal. Bestehende Nutzungsrechte werden dabei in keiner Weise eingeschränkt. Auch eine schonende Nutzung weiterer Trinkwasserreserven ist möglich, sofern keine negativen Auswirkungen auf das Ökosystem des Auwaldes zu erwarten sind.

Die Prüfung solcher Nutzungen erfolgt durch die IUCN erst nach Vorliegen konkreter Pläne und eines Nationalparkgesetzes.

Stauhaltungen unterbinden den Grundwasseraustausch und führen in der Folge zu Qualitätsverschlechterungen. Technisch-chemische Aufbereitung wird notwendig.

Internationale Anerkennung:

Die internationale Anerkennung erfolgt durch die zuständigen Organisationen der IUCN. Grundlage für die Prüfung sind die Nationalparkgesetze, die Managementpläne und ein Zeitkonzept für die Realisierung.

Aufgrund erster, unverbindlicher Äußerungen seitens Experten der IUCN zum Nationalparkkonzept ist eine internationale Anerkennung eines Nationalparks Donau-Auen nach den Varianten 1 und 2 weitgehend sicher, bei Variante 3.1 fraglich, bei Variante 3.2 unwahrscheinlich.

Akzeptanz:

"Eine Akzeptanz durch die örtliche Bevölkerung zu erreichen" ist eines der Ziele der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG. Der Auftrag an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (Werkvertrag) beschränkt sich dagegen auf die Verpflichtung zur Beteiligung der Bürger ("im engsten Kontakt mit der örtlichen Bevölkerung").

Die umfangreichen Angebote zu Information, Zielgruppengesprächen und Verhandlungen wurden von der betroffenen Bevölkerung nicht im wünschenswerten Umfang angenommen.

In Wien stößt das Projekt "Nationalpark Donau-Auen" auf außerordentlich hohe Zustimmung (Stimmungsbild bei Veranstaltungen, Meinungsforschung, Medienberichte, Aussagen von Politikern).

Im niederösterreichischen Teil des Planungsgebietes zeigt sich ein differenziertes Bild:

- Laut Meinungsforschung besteht eine relativ hohe Zustimmung zu einem Nationalpark Donau-Auen, insbesondere im Vergleich zu anderen Nutzungsmöglichkeiten.
- Besucherzahlen und Stimmungsbild der Veranstaltungen lassen auf geringes Interesse und einen örtlich recht hohen Anteil engagierter Gegner schließen.
- Vier Befragungen - allerdings unter tendenziös verzerrenden Bedingungen - ergaben ein klares Nein. Dementsprechend liegen von vier Gemeinden ablehnende Stellungnahmen vor.
- Sieben Stellungnahmen sind neutral bis aufgeschlossen gehalten und enthalten integre, durchaus berücksichtigungswerte Wünsche und Forderungen der Bevölkerung und der Gemeinden.

Die Variante 1 versucht, durch geeignete räumliche Anordnung von Nationalparkeinrichtungen und durch Anpassung der Abgrenzung des Nationalparks die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden und die Empfehlungen des Nationalparkforums vollinhaltlich zu berücksichtigen.

Ob diese Berücksichtigung von den Betroffenen als ausreichend gesehen wird, kann im Wege einer weiteren Informations- und Diskussionsaktivität gemeinsam mit dem Nationalparkforum und den Gemeinderäten überprüft werden.

Eine Volksbefragung als Entscheidungsgrundlage wurde ebenfalls diskutiert. Der überregionale Charakter des Vorhabens, die spezifischen Nutzungsansprüche und Eigentumsverhältnisse lassen allerdings die Abgrenzung der zu befragenden Bevölkerungsgruppen sehr komplex erscheinen.